

Sofortmaßnahmen bei Ausstellung von Piraterieware.

Verteidigung gegen Messemaßnahmen.

Die Ausstellung von Piraterieware auf Messen trifft die Originalhersteller in besonders einschneidender Weise. Die Rechtsverletzungen treten zumeist unerwartet und zum ungünstigsten Zeitpunkt auf, denn der Erfolg des eigenen Messeauftritts ist durch die Plagiatsausstellung gefährdet.

Der Originalhersteller ist daher auf schnelle rechtliche Hilfe angewiesen, die im Idealfall dazu führt, dass die Plagiate noch vor Eröffnung der Messe beseitigt werden. Durch das gerichtliche einstweilige Verfügungsverfahren und Einschaltung der Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden stehen in Deutschland dafür wirksame Mittel zur Verfügung. Ist man als Aussteller von derartigen Maßnahmen betroffen, ist es ebenfalls wichtig, sich richtig zu verhalten. Nicht selten können Angriffe noch vor Ort ausgeräumt werden.

Verhaltensempfehlungen bei Plagiatsausstellungen.

- Überprüfen Sie noch vor der Messeeröffnung die von Ihren Hauptkonkurrenten aufgebauten Stände.
- Vermeiden Sie die direkte Kontaktaufnahme mit dem Plagiatsaussteller, damit sich dieser nicht auf etwaige Maßnahmen einstellen kann.
- Sammeln Sie Beweise, wie Fotos oder Videos des Standes und speziell der rechtsverletzenden Produkte. Zeigen Sie den Stand weiteren Zeugen. Nehmen sie Produktmuster und Kataloge von dem Stand mit, soweit dies möglich ist.
- Halten Sie Muster und Abbildungen von Ihren eigenen Originalprodukten bereit, damit diese im Rahmen der Rechtsprüfung mit den Plagiatsprodukten verglichen werden können.
- Nehmen Sie Kontakt mit einem auf gewerblichen Rechtsschutz spezialisierten Rechtsanwalt auf, um schnellstmöglich gegen Plagiatsprodukte effektiv vorgehen zu können.

Zur Verfügung stehende Maßnahmen.

Der von Ihnen kontaktierte Rechtsanwalt wird mit Ihnen besprechen, welche der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen für Ihren Fall Erfolg versprechend sind:

- Beantragung einer einstweiligen Verfügung gegen den Verletzer bei dem zuständigen Gericht.
- Zustellung der einstweiligen Verfügung.
- Beantragung eines Arrests und Vollstreckung in die ausgestellten Verletzerprodukte und den Messestand des Verletzers.
- Abmahnung des Verletzers und Aufforderung zur Abgabe einer Unterlassungserklärung.
- Information der Messeleitung und Aufforderung zum Einschreiten gegen den Verletzer.
- Anzeige bei den Zollbehörden und der Staatsanwaltschaft mit Strafantragsstellung und Aufforderung zur Beschlagnahme der Plagiate.

Die Praxis hat gezeigt, dass insbesondere einstweilige Verfügungen bei der Feststellung von Plagiatsprodukten äußerst effektiv sind. Die örtlichen Gerichte sind auf Messeverfügungen eingestellt und erlassen diese oft innerhalb weniger Stunden am selben Tag der Beantragung. Für die Zustellung und ggf. Vollstreckung stehen i. d. R. sog. Messegerichtsvollzieher bereit. Als gerichtlicher Titel mit Strafandrohung beeindruckt die einstweilige Verfügung meist derart, dass sich an den darin enthaltenen Untersagungsausspruch gehalten wird und die Produkte vom Stand genommen werden. Die einstweilige Verfügung kann auch eine Beschlagnahmeanordnung zum Gegenstand haben.

Inzwischen sind die Messeveranstalter bemüht, eine „saubere“ Messe zu organisieren und haben Ansprechpartner, die in Plagiatsfällen schlichtend tätig werden können.

Insbesondere bei eindeutigen Plagiatsfällen sind zunehmend auch die Zollbehörden und die Staatsanwaltschaft bereit, in Abstimmung mit dem tätigen Rechtsanwalt Zwangsmaßnahmen zur Beseitigung der Rechtsverletzung durchzuführen.

JONAS Rechtsanwaltsgesellschaft mbH.

Die JONAS Rechtsanwaltsgesellschaft ist auf den gewerblichen Rechtsschutz spezialisiert. Mit zehn Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten schützt und verteidigt sie die gewerblichen Schutzrechte ihrer Mandanten, insbesondere Marken, Geschmacksmuster, Urheberrechte, Leistungsschutzrechte nach UWG aber auch Gebrauchsmuster und Patente.

Durch die zahlreichen Messen in Köln, Düsseldorf und Frankfurt/Main sind wir häufig mit Messeangelegenheiten befasst und können jederzeit spezialisierten Rat anbieten.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Kontakt:



Dr. Nils Weber
Rechtsanwalt/
Geschäftsführender Gesellschafter
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz

T +49 (0)221 27758-280
weber@jonas-lawyers.com



Linda Thiel
Rechtsanwältin

T +49 (0)221 27758-205
thiel@jonas-lawyers.com

